

Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO)

Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO)

1. Veranstalter

Vorname, Nachname/Firmennamen		
Name, Vorname der für die Veranstaltung verantwortliche Person:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit
Straße/Hausnummer:		Postleitzahl, Wohnort:
Telefon:	Telefax:	E-Mail:

2. Bezeichnung des Marktes (z.B. Trödelmarkt, Bauernmarkt, Kunsthandwerkermarkt)

3. Ort des Marktes (z.B. Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer, Platz/Halle etc.)

4. Gegenstand des Marktes (z.B. Trödel, Briefmarken, Mineralien, Antiquitäten, Weihnachtsartikel)

5. Angaben zur Veranstaltung

Die Veranstaltung findet an folgenden Tagen/Öffnungszeiten statt:

ein Tag	am:					
mehrere Tage	vom:		bis:			
Öffnungszeiten:	am:	von	Uhr	bis	Uhr	
	am:	von	Uhr	bis	Uhr	
	am:	von	Uhr	bis	Uhr	
	am:	von	Uhr	bis	Uhr	

5. Eintrittsgeld für Besucher

Eintrittsgeld wird nicht erhoben (Jahrmarkt)

Eintrittsgeld wird erhoben (Spezialmarkt)

6. Sonstiges zur Marktveranstaltung

(z.B. Besonderheiten des Teilnehmerkreises, der Durchführung und der Art der Waren/Dienstleistungen)

7. Entgelte für Marktteilnehmer (Anbieter/Aussteller etc.)

Entgelte (z.B. Teilnahme-, Platz-, Standgeld) werden **nicht** verlangt

Entgelte (z.B. Teilnahme-, Platz-, Standgeld) werden verlangt

8. Unterlagen zum Antrag:

Führungszeugnis der verantwortlichen Person (zu beantragen bei Gemeindeverwaltung)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Auskunft Gewerbezentralregister des Gewerbetreibenden /Firma (zu beantragen bei Gemeindeverwaltung)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
bei Firmen zusätzlich ein Auszug aus dem Handelsregister (zu beantragen beim Registergericht)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammenstellung der Aussteller und Anbieter mit Anschrift (getrennt nach privaten u. gewerblichen Anbietern)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren der Anbieter laut Anbieterverzeichnis	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Teilnahmebedingungen für die Anbieter	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Ausnahmegenehmigung nach § 12 Sonn- u. Feiertagsgesetz (zu beantragen bei Stadt-/ Gemeindeverwaltung)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Wir versichern/ Ich versichere/ als Veranstalter / als verantwortliche Person des
Veranstalters/ den vorstehenden Antrag nach bestem Wissen und Gewissen richtig und
vollständig ausgefüllt zu haben.

Ort/Datum)

(Unterschrift, Name in Druckbuchstaben, Firmenstempel)

*zutreffendes ankreuzen / nicht zutreffendes streichen

Hinweis:

Bei unvollständig ausgefüllten Anträgen oder fehlenden Unterlagen wird der Antrag zurückgesandt. Es erfolgt auch keine Festsetzung eines Jahr- oder Spezialmarktes bei weniger als 12 gewerblichen Anbietern.

Laut Urteil des 1. Senats des BVerwG ist das gesetzliche Regelerfordernis des „größeren Zeitabstandes“ zwischen den einzelnen Spezialmärkten oder Jahrmärkten erfüllt, wenn zwischen den Marktveranstaltungen im selben Ort oder Ortsteil ein Zeitabstand von etwa einem Monat liegt. Deshalb haben sich die Gemeinden darauf verständigt, dass Anträge von Veranstaltern **spätestens 2 Monate** vor Beginn der Veranstaltung einzureichen sind.

Rechtsgrundlage für Verwaltungsgebühren ist das saarländische Gesetz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (SaarlGebG) und das Allgemeine Gebührenverzeichnis (GebVerz). Derzeit beträgt beim Landkreis Merzig-Wadern die Gebühr für Jahr- und Spezialmärkte außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten je 15,00 Euro pro Marktstunde. Zur Gebührenbefreiung hat der Antragsteller die Gemeinnützigkeit nachzuweisen und er darf die Verwaltungsgebühren nicht auf Dritte umlegen (§ 3 Satz 2 SaarlGebG).

Der/Die Veranstalter/in hat sich über einschlägige Gesetze und Vorschriften zur Durchführung von Jahr- und Spezialmärkten zu informieren (z.B. Gewerbeordnung, Ladenöffnungsgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz).

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf in der „Datenschutzinformation - Gewerberecht“ zu diesem Antrag.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (www.saarland.ihk.de).

(vorläufiges) Verzeichnis der Anbieter, Aussteller, Händler zur Marktteilnahme



Marktveranstalter: _____

Bezeichnung des Marktes (wie im Antrag) _____

am/vom: _____ in _____

Vorname, Name, Firmenname	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer	Betriebssitz (nur angeben, wenn abweichend vom Wohnort)	Angaben zum Gewerbe (z.B. Herstellung und Verkauf von Lederwaren, An- u. Verkauf von Antiquitäten, Imkerware)	a) Gewerbe ist angemeldet Ja oder Nein b) Reisegewerbekarte vorhanden Ja oder Nein
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)

					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)
					a) b)

Falls der Platz nicht ausreicht, bitte Beiblatt anfügen.

Datenschutzinformation - Gewerberecht

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit §§ 11 ff Gewerbeordnung. Die Daten werden zur Bearbeitung von gewerberechtlichen Vorgängen (z.B. Ausstellung gewerberechtlicher Erlaubnisse und Festsetzungen etc.) und im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung benötigt. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen (z.B. kommunale Gewerbeämter, Erlaubnisbehörden, Landespolizei, Industrie- und Handelskammer etc.). Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.